

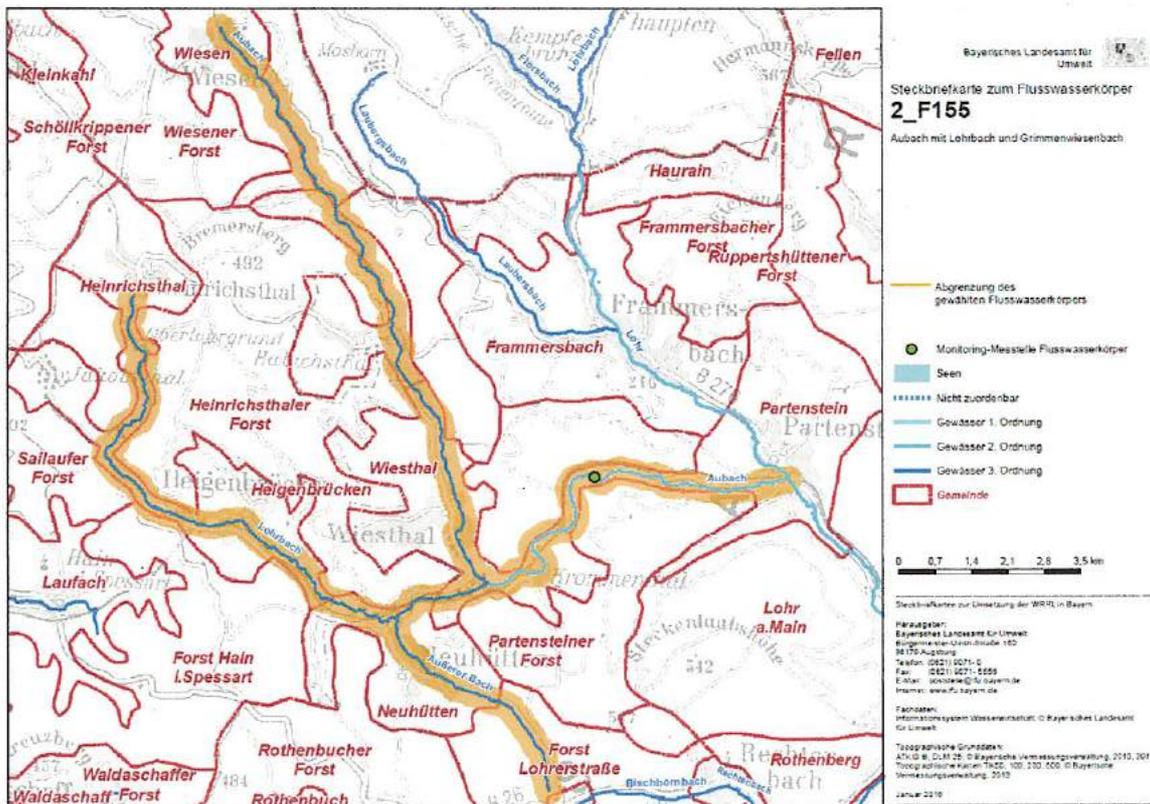


Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen

Flusswasserkörper 2_F155 – Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach

(Stand: 25.06.2021)



Aufgestellt nach LfU-Merkblatt Nr. 5.1/4, Stand 06/2020

Aufgestellt: C. Schlichting

Geprüft B2.1 (Sehr) *U. Sch*

Geprüft B1: (Eder) *J. Eder*

Abteilung 3: gesehen (Drautz) *C. Drautz*

Behördenleiter: (Dr. Walter, Ltd. RD) *Dr. Walter* 25.06.2021

- geprüft -
Würzburg, den 15.09.2021
Regierung von Unterfranken
gez.: Martin Rottenberger



Standort
Cornelienstraße 1
Telefon / Telefax
+49 6021 5861-0
E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ab.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	2
2	Detailinformationen / Stammdaten des FWKs	3
2.1	Allgemeine Informationen zum FWK	3
2.2	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers, Bewirtschaftungsziele	4
2.3	Maßnahmenprogramm	5
3	Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge	6
3.1	Gewässerpflegepläne	6
3.2	Gewässerstrukturkartierung	6
3.3	Querbauwerke aus dem Gewässeratlas	7
4	Fachliche Grundlagen zur Maßnahmenentwicklung	7
4.1	Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (Durchgängigkeitskonzept Bayern)	7
4.2	Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept) ..	7
4.3	Belastungen / Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)	8
4.4	Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete und andere naturschutzfachliche Aspekte mit Gewässerbezug	9
4.4.1	FFH-Gebiet 5922-371 „Lohrbach- und Aubach-Tal“	9
4.4.2	SPA-Gebiet 6022-471 „Spessart“	10
4.4.3	Synergien und Zielkonflikte mit Natura 2000 Gebieten	10
4.5	Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement	10
5	Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse	10
5.1	Abstimmungsgespräche zur Realisierbarkeit	10
5.2	Informationsveranstaltungen	10
6	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit	11
7	Flächenbedarf	11
8	Kostenschätzung	11
9	Hinweise zum weiteren Vorgehen	12

- geprüft -
Würzburg, den 15.09.2021
Regierung von Unterfranken
gez.: Martin Rottenberger

Anlagen:

1	Übersichtsplan
2.1 – 2.7	Maßnahmenpläne
3.1 – 3.4	Maßnahmentabellen
4	Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

1 EINFÜHRUNG

Die im Jahr 2000 eingeführte EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert den naturnahen Zustand der Gewässer bis 2027. An Flusswasserkörpern (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), die aufgrund hydromorphologischer Defizite (Durchgängigkeit, Gewässerstruktur) den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential nicht erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Die dazu geeigneten Maßnahmen finden sich in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne. Zur effizienten Umsetzung, im Hinblick auf Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit, ist eine Konkretisierung und Verortung erforderlich. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen (Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Steigerung der Lebensraumvielfalt) flächenscharf und quantitativ im **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologischer Maßnahmen** dargestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden oder Personen. Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte hydromorphologische Maßnahmen zu treffen. Dabei ist gem. Art. 22 Abs. 1 BayWG für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern, also die Wasserwirtschaftsämter, zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung den Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht obliegt. Um die Belastung aus diffusen Quellen zu reduzieren, kann eine gewässerschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sein.

Planungsgebiet für das vorliegende UK ist FWK 2_F155 „Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach“ in seiner gesamten Ausdehnung. Dieser befindet sich in den Landkreisen Aschaffenburg sowie Main-Spessart und mündet in Partenstein in die Lohr. Weitere Gemeinden am FWK sind Heigenbrücken, Heinrichsthal, Neuhütten, Wiesthal und Wiesen. Der FWK ist dem Fließgewässertyp 5.1 „Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche“ zugeordnet. Von 41,3 km Gesamtlänge sind 8,5 km als Gewässer 2. Ordnung und 32,8 km als Gewässer 3. Ordnung deklariert.

Im Umsetzungskonzept sollen alle zur Verbesserung des FWKs erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt und möglichst genau kartografisch dargestellt werden. Dabei soll der Umfang und die Anzahl der Maßnahmen so gehalten werden, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie möglichst kosteneffizient erreicht werden können. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf und die Kosten abgeschätzt werden.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UKs ist die Abstimmung der Maßnahmen u.a. mit den Trägern öffentlicher Belange, Anlagenbetreibern, Grundstückseigentümern sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte wie z. B. Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls berücksichtigt.

2 DETAILINFORMATIONEN / STAMMDATEN DES FWKS

2.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM FWK

Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt der Wasserkörper-Steckbrief (Tabelle 1).

Flusswasserkörper (FWK)

Datenstand: 22.12.2015

Kennzahl	2_F155
Bezeichnung	Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach
Kennzahl Bewirtschaftungsplan 2009 zum Vergleich	UM220

Beschreibung des Flusswasserkörpers

Länge* Flusswasserkörper [km]	41,3
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	8,5
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	32,8
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km²]	126
Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)	-
Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp	Typ 5.1: Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

*Alle Längenangaben sind aus dem Gewässernetz im Maßstab 1:25.000 abgeleitet. Angaben zu Gewässerordnungen erfolgen nur für Gewässerstrecken innerhalb Bayerns.

Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum/Flussgebietsanteil	UMN: Unterer Main
Planungseinheit	UMN_PE02: Main (Fränkische Saale bis Landesgrenze)
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Forst Lohrerstraße (1,8), Frammersbach (4,9), Heigenbrücken (6,7), Heinrichsthal (2,8), Heinrichsthaler Forst (0,7), Neuhütten (6,2), Partenstein (-), Partensteiner Forst (-), Wiesen (4,2), Wiesthal (5,7)

Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Unterfranken
Wasserwirtschaftsamt	Aschaffenburg

Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)

Natura 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
5922-371	Lohrbach- und Aubach-Tal	FFH
6022-471	Spessart	SPA

EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein

Tabelle 1: Stammdaten (Quelle: UmweltAtlasBayern)

2.2 BEWERTUNG UND EINSTUFUNG DES FLUSSWASSERKÖRPERS, BEWIRTSCHAFTUNGSZIELE

Die EG-WRRL kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Dabei wird die Bewertung des Gesamtzustandes anhand des pessimalen Faktors (schlechteste Qualitätskomponente) bemessen. Um den von der WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen, darf daher keine Qualitätskomponente schlechter als „gut“ bewertet sein.

Das operative Monitoring mit Defizitanalyse ergab für den FWK „Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach“ eine Verfehlung des angestrebten „guten ökologischen Zustands“. Ausschlaggebend hierfür ist die mit „mäßig“ bewertete Qualitätskomponente „Fischfauna“ (Tabelle 2).

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Gut
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	Sehr gut
Makrophyten & Phytobenthos	Gut
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Mäßig
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chemischer Zustand*	Nicht gut
Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

Tabelle 2: Ökologischer und chemischer Zustand (Quelle UmweltAtlasBayern)

Der FWK ist dem Fließgewässertyp 5.1 „Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche“ zugeordnet, dessen Fischfauna typischerweise artenarm ist. Charakteristische Arten sind die Bachforelle (*Salmo trutta fario*) und die Mühlkoppe (*Cottus gobio*). Zudem kann das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) vorkommen, wie es am Aubach auch der Fall ist. Sowohl das Bachneunauge als auch die Mühlkoppe zählen zu den schwimmschwachen Arten. So können für die Mühlkoppe bereits Hindernisse von geringer Höhe (rd. 5 cm) eine unüberwindbare Barriere darstellen.

Der Aubach als Zufluss der Lohr ist nach dem „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ des LfU als Lachsvorranggewässer eingestuft. Daher wird auf die Herstellung der linearen Durchgängigkeit besonderer Wert gelegt.

Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2021

Tabelle 3: Bewirtschaftungsziele (Quelle UmweltAtlasBayern)

2.3 MAßNAHMENPROGRAMM

Aufgrund der oben angeführten Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan (Tabelle 2) wurde das Maßnahmenprogramm 2016-2021 entwickelt (Tabelle 4). Die darin aufgeführten Maßnahmen zielen auf Belastungen ab, die durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen entstanden sind. Es soll insbesondere die Durchgängigkeit verbessert bzw. hergestellt und ein natürliches Abflussregime gewährleistet werden. Auch die Entwicklung eines Ufergehölzsaumes wird hier genannt.

Maßnahmen

- gemäß Maßnahmenprogramm 2016–2021

Code (lt. LAWA)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
3	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge
Belastung: Diffuse Quellen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)	
keine	
Belastung: Wasserentnahmen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)	
keine	
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e) H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	
64.3	Gewässer im Bereich nutzungsbedingter Abflussspitzen aufweiten
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen	
keine	
Konzeptionelle Maßnahmen	
501.1	Gewässerentwicklungskonzepte erstellen bzw. fortschreiben

- nach 2021 zur Zielerreichung geplante Maßnahmen

Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung	
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Morphologie
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Wasserhaushalt

Tabelle 4: Maßnahmenprogramm 2016-2021 (Quelle UmweltAtlasBayern)

3 GRUNDSÄTZE FÜR DIE MAßNAHMENVORSCHLÄGE

3.1 GEWÄSSERPFLEGEPLÄNE

Innerhalb des FWK 2_F155 existiert ein Gewässerpflegeplan von 1994 für den Bereich des Aubachs der als Gewässer II. Ordnung eingestuft ist (Fkm 0,00 – 8,50). Im Bereich III. Ordnung bestehen Gewässerpflegepläne für die Gemeindebereiche von Wiesen (1996) und Heigenbrücken (1998).

Die Maßnahmenvorschläge der Gewässerpflegepläne wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den „guten ökologischen Zustand“ geprüft und ggf. in das Umsetzungskonzept übernommen.

3.2 GEWÄSSERSTRUKTURKARTIERUNG

Die Ergebnisse der aktuellen Strukturkartierung (2017, Vor-Ort-Verfahren) wurden zur Begründung erforderlicher Strukturverbesserungs-Maßnahmen herangezogen.

Im Gesamten FWK „Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach“ ist die Gewässerstruktur bei 44% der Fließlänge „gering verändert“, bei 19% ist die Veränderung „mäßig“ (Abbildung 1). Demnach sind 63% des Flusswasserkörpers geeignet einen Kernlebensraum darzustellen, in dem eine Reproduktion der Organismen stattfinden kann. Von den Kernlebensräumen ausgehend können die Organismen, gemäß dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept, in Gewässerabschnitte mit einer schlechteren Gewässerstruktur migrieren und sich ausbreiten. Auch „sehr stark“ und „vollständig veränderte“ Gewässerabschnitte können durchwandert werden, wenn entsprechende Habitate für die vorübergehende Besiedlung zur Verfügung stehen oder bereitgestellt werden.

Ein wichtiger Aspekt zur Verknüpfung der Lebensräume ist dabei auch die Herstellung der Durchgängigkeit. Insbesondere auf die mit „mäßig“ bewertete Qualitätskomponente „Fischfauna“ sind hier die größten Auswirkungen zu erwarten.

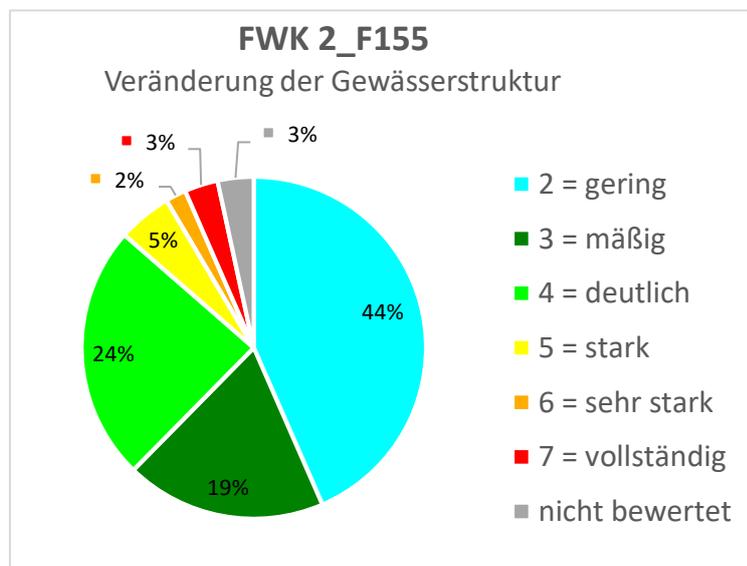


Abbildung 1: Veränderung der Gewässerstruktur im FWK 2_F155

3.3 QUERBAUWERKE AUS DEM GEWÄSSERATLAS

Eine für die Erstellung essentielle Datengrundlage waren die Informationen aus dem behördeninternen Gewässeratlas. Die Fachklassen Wehre, Sohlbauwerke, Durchlässe und Fischwanderhilfen wurden ausgewertet.

Über die Internetseite www.geoportal.bayern.de findet sich unter dem Fachthema „Umwelt/Wasser“ unter anderem das Thema „Querbauwerke“, welches als Fachthema von jedermann hinzugeladen werden kann. Hier kann die Existenz eines Querbauwerkes, dessen Lage und dessen Durchgängigkeit herausgefunden werden.

Im FWK 2_F155 befinden sich 211 Querbauwerke, von denen 25 als „nicht durchgängig“, 51 als „mangelhaft“ und 94 als „eingeschränkt durchgängig“ bewertete wurden. Lediglich 41 Querbauwerke sind als „frei durchgängig“ eingestuft. Im Hinblick auf die mit „mäßig“ bewertete Fischfauna, welche ausschlaggebend für die Verfehlung des guten ökologischen Zustands am FWK ist und die Einstufung als Fischvorranggewässer muss eine lineare Durchgängigkeit geschaffen werden. Dabei sind insbesondere die schwimmschwachen Arten Mühlkoppe und Bachneunauge zu berücksichtigen. Beide Arten kommen natürlicherweise im betrachteten Flusswasserkörper vor und gehören zu den nach Anhang II der FFH-Richtlinie besonders geschützten Arten.

4 FACHLICHE GRUNDLAGEN ZUR MAßNAHMENENTWICKLUNG

4.1 PRIORISIERUNGSKONZEPT „FISCHBIOLOGISCHE DURCHGÄNGIGKEIT IN BAYERN“ (DURCHGÄNGIGKEITSKONZEPT BAYERN)

Die Zerschneidung des Längskontinuums durch nicht durchgängige Querbauwerke ist eines der größten Probleme am FWK „Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach“. Die Austauschbeziehungen der aquatischen Fauna sind eingeschränkt oder teils sogar ganz unterbunden. Es besteht daher die Zielsetzung, Lebensräume in ausreichender Qualität und Funktionalität miteinander zu verbinden.

Im Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern wurde in einem ersten Schritt die fischfaunistisch besonders bedeutsamen Gewässer (sogenannte fischfaunistische Vorranggewässer) landesweit festgelegt. Hierzu gehört auch der FWK 2_F155. Er ist als Lachsgewässer ausgewiesen.

4.2 LEBENSRAUMVERNETZUNG UND WIEDERBESIEDLUNGSPOTENTIAL (STRAHLWIRKUNGSKONZEPT)

Nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept können strukturarme, ungeeignete Fließgewässerabschnitte über begrenzte Strecken von Organismen durchwandert werden, wenn grundlegende Strukturen (z.B. typspezifisches Sohlsubstrat, Durchgängigkeit) gegeben sind. So können typspezifische, sensitive Arten aus hochwertigen Kernlebensräumen (Strahlursprung) über anthropogen überprägte Gewässerabschnitte in andere hochwertige Habitate gelangen, welche für eine Besiedlung und Reproduktion geeignet sind. Die Reichweite dieser Strahlwirkung ist abhängig von der Qualität der Strahlwege. Durch strukturelle Aufwertungen können Trittsteine entstehen, die den Organismen Teillebensräume für eine vorübergehende Besiedlung bieten und so die Reichweite der Strahlwirkung

verlängern. Solange jedoch keine Reproduktion der Organismen stattfindet, sind der Ausbreitungsfähigkeit der Organismen Grenzen gesetzt.

Damit sich ein möglichst naturnahes Artenspektrum des Gewässertyps wiedereinstellen kann, muss demnach ein Wiederbesiedlungspotential an fließgewässercharakteristischen Arten im Einzugsgebiet bestehen sowie eine Verknüpfung von Strahlursprüngen und potentiellen Strahlursprüngen über Strahlwege geschaffen werden. Dann können die Organismen durch aktive oder passive Ausbreitung neue Lebensräume erschließen.

Zur Aufwertung der Qualitätskomponente „Fischfauna“ im FWK 2_F155 „Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach“ ist die Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Fließgewässers essentiell. Der Aubach mündet in Partenstein in die Lohr, welche eine Fischfauna im guten ökologischen Zustand aufweist. Die Verbindung des FWKs zu einem Strahlursprung ist hiermit gegeben. Problematisch ist allerdings, dass bereits kurz vor der Mündung eine knapp 3,3 km lange Ausleitungsstrecke beginnt, welche insbesondere in Trockenperioden eine Restwasserproblematik mit sich bringt und als Migrationsbarriere wirkt. Zudem werden wandernde Fische, welche sich an der Hauptströmung orientieren, in den Mühlkanal und nicht in das Mutterbett einwandern, da dort eine deutlich größere Lockströmung vorherrscht. Am Ausleitungswehr selbst gibt es eine Fischtreppe, welche als „mangelhaft durchgängig“ kartiert ist. Zur Erreichung des guten ökologischen Zustands ist die Erhöhung der Restwasserabgabe daher als von hoher Signifikanz einzuschätzen.

Oberhalb der ersten 3,5 km von der Mündung bestehen zahlreiche reich strukturierte Gewässerabschnitte und eine dementsprechend große Habitatvielfalt. Im weiteren Verlauf wird das Längskontinuum des Fließgewässers immer wieder durch kleinere Sohlbauwerke fragmentiert. Um den guten ökologischen Zustand zu erreichen, müssen auch hier Verbesserungen vorgenommen werden. Die auffallende Vielzahl von Abschnitten mit einer naturnahen Gewässerstruktur gibt Hinweis auf die zahlreichen hochwertigen Habitate, die miteinander verbunden werden können.

Ein unpassierbares Hindernis im FWK ist der Landschaftssee in Neuhütten. An dieser Stauhaltung des Grimmenwiesenbaches ist die Herstellung der Passierbarkeit mit vertretbarem Aufwand nicht realisierbar. Direkt unterhalb finden sich jedoch naturnahe Strukturen mit einer vielfältigen Substratverteilung, welche der Fischfauna des Fließgewässers gute Laichhabitate bieten können. Hin zu diesem hochwertigen Teillebensraum sollte die Durchgängigkeit hergestellt werden.

4.3 BELASTUNGEN / STÖRFAKTOREN (Z.B. STOFFLICHE BELASTUNGEN AUS PUNKTQUELLEN UND DIFFUSEN QUELLEN, KOLMATIERUNG)

Durch das operative Monitoring des WWA Aschaffenburg konnten keine Schadstoffbelastung im FWK festgestellt werden. Dennoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die stofflichen Einträge das Gewässer sowohl aus diffusen, als auch aus Punktquellen, auf einem möglichst geringen Maß zu halten sind. Treten stoffliche Belastungen auf, führt dies i.a.R. unweigerlich zu einem Ausfall im Artenspektrum der besonders empfindlichen Makroinvertebraten. Daher können stoffliche Belastungen zu einer verschlechterten Bewertung der Qualitätskomponente Makrozoobenthos führen.

4.4 WASSERABHÄNGIGE NATURA 2000-GEBIETE UND ANDERE NATURSCHUTZFACHLICHE ASPEKTE MIT GEWÄSSERBEZUG

Am FWK 2_F155 befinden sich zwei wasserabhängige Natura 2000-Gebiete. Das FFH-Gebiet 5922-371 „Lohrbach- und Aubach-Tal“ erstreckt sich beinahe über die gesamte Länge von Lohrbach und Aubach außerhalb der Ortsbereiche. Der Oberlauf des Grimmenwiesenbaches liegt im SPA-Gebiet 6022-471 „Spessart“.

4.4.1 FFH-Gebiet 5922-371 „Lohrbach- und Aubach-Tal“

Der überwiegende Teil der un bebauten Aue von Aubach und Lohrbach wurde als FFH-Gebiet ausgewiesen. Ein Gewässer mit naturnaher Morphologie korreliert dort mit den Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“ und „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“. Weiterhin benötigen die Anhang II Arten *Cottus gobio* (Mühlkoppe) und *Lampetra planeri* (Bachneunauge) naturnahe Gewässer, die auch für diese schwimmschwachen Arten frei passierbar sind (Abbildung 2). Der semiaquatische *Castor fiber* (Biber) ist zudem auf intakte Strukturen der gewässernahen Aue angewiesen. Auch der Erhalt und ggf. die Wiederherstellung störungsarmer, unverbauter, für Gewässerorganismen durchgängiger, strukturreicher Gewässer ohne Ufer- und Sohlbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen sowie ungestörter Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume wird in den Erhaltungszielen explizit gefordert.

■ Lebensraumtypen

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
▶ 7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
▶ 6230	Artenreiche Borstgrasrasen
▶ 6430	Feuchte Hochstaudenfluren
▶ 6510	Magere Flachland-Mähwiesen
▶ 3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

■ Arten Anhang II

Arten Anhang II	
Gruppe	Artname
Säugetiere	▶ <i>Castor fiber</i>
Fische	▶ <i>Cottus gobio</i> , ▶ <i>Lampetra planeri</i>
Wirbellose Tiere	▶ <i>Leucorrhinia pectoralis</i> , ▶ <i>Maculinea nausithous</i> , ▶ <i>Maculinea teleius</i>

■ Beschreibung

Ausgedehntes Wiesentalsystem mit vernässter Aue, Nasswiesenbrachen und kleinschlingig mäandrierendem Bachlauf

Abbildung 2: Geschützte Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet "Lohrbach- und Aubach-Tal"

4.4.2 SPA-Gebiet 6022-471 „Spessart“

Die Unterhaltungsziele im Vogelschutzgebiet „Spessart“ schließen unter anderem natürliche, unbegradigte Bachläufe in extensiv genutzten Wiesentäler als Lebensraum für den Schwarzstorch und den Eisvogel mit ein. Da jedoch nur der Oberlauf des Grimmenwiesenbaches im SPA-Gebiet liegt und dort keine Maßnahmen geplant sind, wird von einer genaueren Betrachtung abgesehen.

4.4.3 Synergien und Zielkonflikte mit Natura 2000 Gebieten

Synergien mit dem in Aufstellung befindlichen Managementplan des FFH-Gebiets „Lohrbach- und Aubach- Tal“ entstehen durch die gemeinsam geforderte Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und reich strukturierter Gewässerabschnitte ohne Sohl- und Uferbefestigung sowie die Erhöhung der Mindestwasserabgabe in Ausleitungstrecken.

4.5 HOCHWASSERSCHUTZ UND HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT

Neben Synergien können in Einzelfällen auch Zielkonflikte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der EG-Hochwassermanagement-richtlinie (EG-HWRM-RL) und der EG-WRRRL bestehen. Ökologisch positive Maßnahmen dürfen beispielsweise nicht zu Lasten des Hochwasserschutzes für bebauete Gebiete und wichtige Infrastrukturen gehen. Die am FWK „Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach“ geplanten Maßnahmen erfüllen diese Anforderungen.

5 ABSTIMMUNGSPROZESS REALISIERBARKEIT: ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

5.1 ABSTIMMUNGSGESPRÄCHE ZUR REALISIERBARKEIT

Im Zuge der Konzepterstellung wurden die betroffenen Kommunen, Fischereirechtsinhaber, die Fachberatung für Fischerei, der Fischereiverband Unterfranken sowie die Regionalverbände von LBV und BUND informiert und die Einbringung von Maßnahmenvorschlägen ermöglicht. Vorschläge zu hydromorphologischen Maßnahmen wurden zum Teil in das Umsetzungskonzept mit aufgenommen.

Die Dokumentation der Abstimmungsgespräche findet sich in Tabelle 1 der Anlage 4.

5.2 INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Die Vorgaben sehen üblicher Weise eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines runden Tisches vor. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, musste auf die Ausrichtung eines runden Tisches verzichtet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit musste daher digital erfolgen. Betroffene, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Fischereirechtsinhaber wurden daher per E-Mail oder Post kontaktiert und die Unterlagen digital zum Download bereitgestellt. Zur Veranschaulichung wurden zudem Videos zur Verfügung gestellt, in denen die Hintergründe zum Umsetzungskonzept sowie die Maßnahmen erklärt wurden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in Tabelle 2 der Anlage 4 dokumentiert.

6 MAßNAHMENVORSCHLÄGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER REALISIERBARKEIT

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind in den Plänen der Anlage 2 und den Listen der Anlage 3 dargestellt. Bei einem Großteil der Maßnahmen handelt es sich um die Herstellung der Durchgängigkeit. Dabei sollen Querbauwerke so gestaltet werden, dass sie auch für die schwimmschwachen Arten passierbar sind und auch die Migration der größten vorkommenden Wanderfische ermöglichen und die Erreichbarkeit wichtiger Schlüsselhabitate gewährleistet ist. Derartige Maßnahmen lassen sich je nach Bauwerkstyp oftmals durch kleine Eingriffe realisieren.

Die Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasserabflusses ist im Unterlauf des Aubach von großer Bedeutung um die ökologische Vernetzung von Aubach und Lohr herzustellen. Bei Maßnahmen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Freistaat Bayern liegen, hängt die zeitliche Realisierbarkeit vom Kostenträger ab.

Nach §34 Abs. 2 WHG sind die Anordnungen zum Herstellen der Durchgängigkeit durch die zuständige Behörde an die Eigentümer zu stellen.

7 FLÄCHENBEDARF

Der Großteil der im Konzept genannten Maßnahmen lässt sich ohne zusätzlichen Flächenbedarf im Gewässerprofil realisieren. Zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung ist Grunderwerb in einem Umfang von minimal 0,20 ha erforderlich.

Ein naturnahes Fließgewässer kann nicht getrennt von seiner Aue betrachtet werden. Regelmäßige Überflutung der Aue und eine breite Wasserwechselzone sind wichtige Merkmale für eine naturnahe Gewässerstruktur. Eine extensive Nutzung dieser Bereiche sowie das stellenweise zulassen natürlicher Sukzession, lässt ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen und schützt das Gewässer vor Eutrophierung und Schadstoffeintrag. Vor diesem Hintergrund ist der Erwerb von Flächen am Gewässer grundsätzlich zu befürworten. Dies trifft insbesondere dort zu, wo eine eigendynamische Gewässerentwicklung ermöglicht werden kann und keine weiteren Restriktionen dem entgegenstehen. Der für die eigendynamische Entwicklung benötigte Gewässerentwicklungskorridor nach Berechnung und Näherung auf Grundlage der LAWA Verfahrensempfehlung „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern“ (2016) beträgt 30 Meter.

Es wird sich von Seiten des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg vorbehalten, dass über die aufgeführten Flächen hinaus verfügbare Grundstücke angekauft und in Teilbereichen der Gewässerentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist der Flächenankauf durch Kommunen an Gewässern dritter Ordnung zur Gewährleistung der eigendynamischen Gewässerentwicklung sowie zur Durchführung hydromorphologischer Maßnahmen nach den Richtlinien für Zuwendungen wasserwirtschaftlicher Vorhaben (RZWas 2021) grundsätzlich förderfähig.

8 KOSTENSCHÄTZUNG

Die Kostenschätzung kann nur einen überschlägigen Anhaltspunkt der tatsächlich anfallenden Kosten geben. Für den gesamten FWK wird, nach aktuellem Sachstand, von Gesamtkosten von rd. 371.000 € ausgegangen. Diese verteilen sich mit rd. 155.000 € auf Maßnahmen des

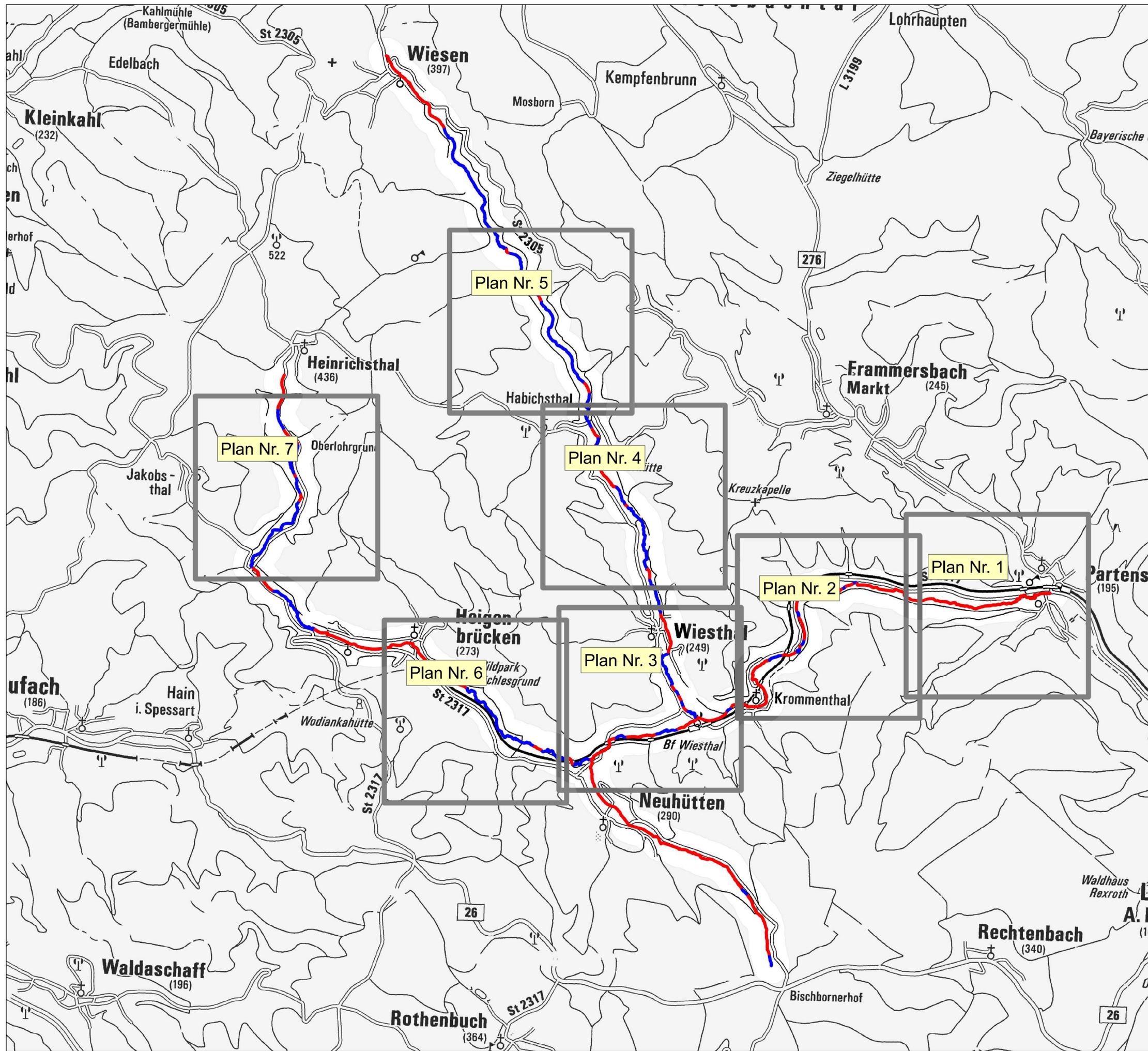
Freistaat Bayern und 206.000 € auf kommunale Kostenträger innerhalb des FWK. Für die Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Anlagen wird mit 10.000 € Kosten für die Anlagenbetreiber gerechnet.

Eine differenzierte Darstellung der geschätzten Kosten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

9 HINWEISE ZUM WEITEREN VORGEHEN

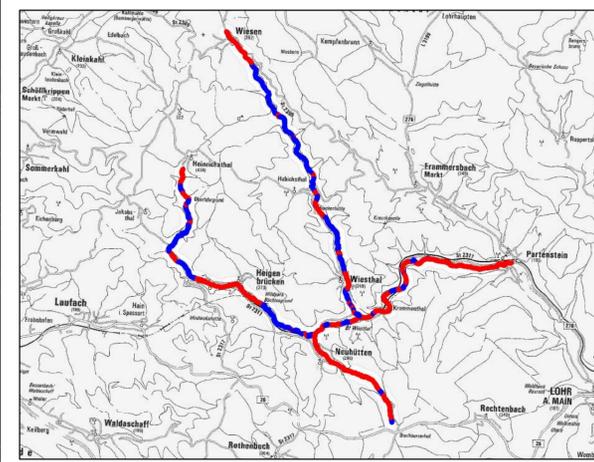
Nach Fertigstellung und Genehmigung des vorliegenden UKs sollen die in den Plänen dargestellten Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Mit der Erstellung des UKs wurde eine wesentliche Planungsgrundlage geschaffen, um die hydromorphologischen Maßnahmen, die zum Erreichen des guten Zustands notwendig sind, zu realisieren. Die zeitliche Abfolge zur Umsetzung der Maßnahmen ist den Maßnahmentabellen in Anhang 3 zu entnehmen.

Grundsätzlich ist der Unterhaltungspflichtige der Träger der geplanten Maßnahmen.



Legende

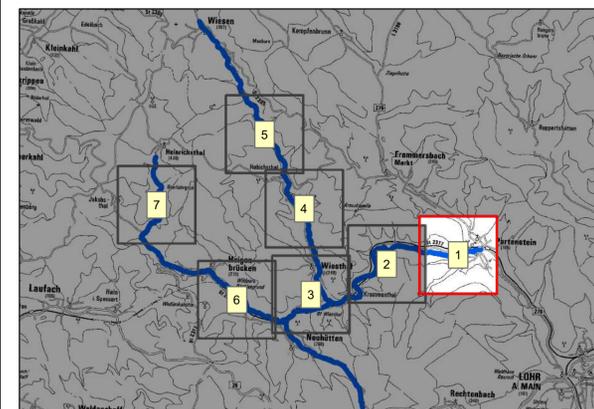
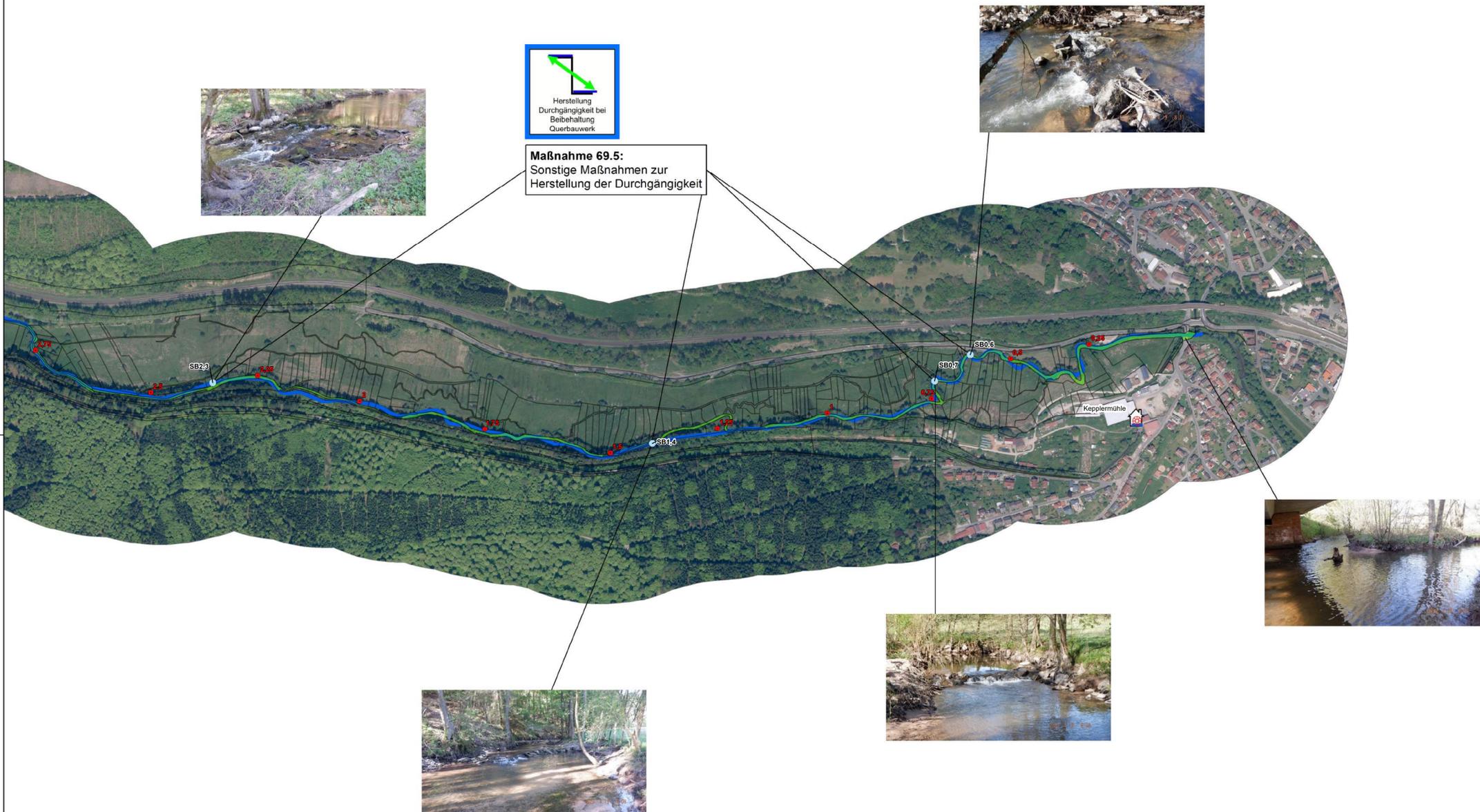
- Kartengitter
- naturnah
- naturfern



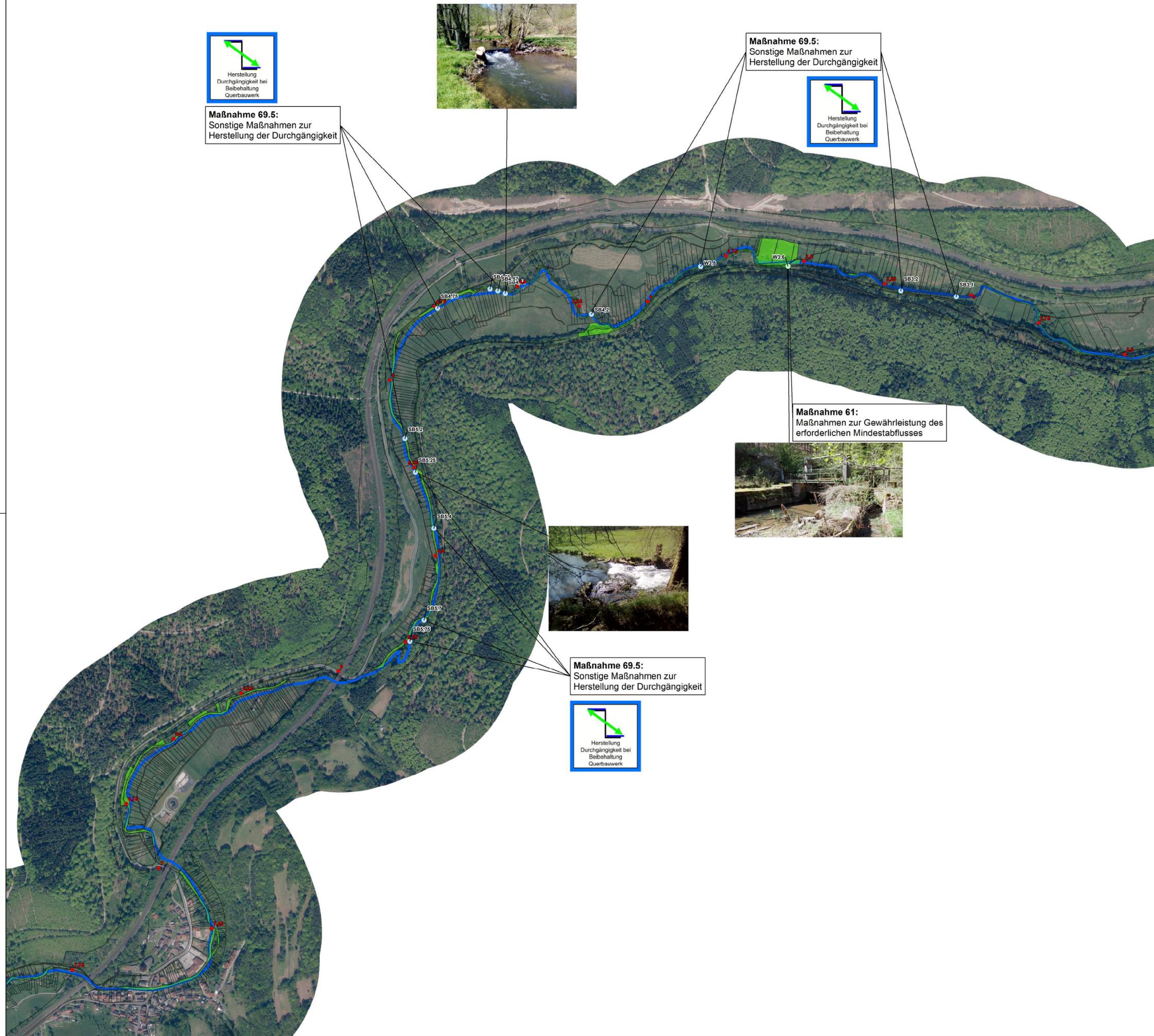
Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Aubach UK FWK 2_F155		Anlage: Anlage 1	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen Main Spessart, Aschaffenburg		Plan-Nr.: 0	
Landkreis: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Heinrichsthaler Forst, Neuhütten, Partenstein, Partensteiner Forst, Wiesen, Wiesthal		Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabenkennzeichen (WAL):		entw. Schlichting 2021	
Maßstab: 1 : 1000 / 100		Übersichtskarte FWK 2_F155	
entw. Schlichting 2021		entw. Schlichting 2021	
25.06.2021 Datum Unterschrift Entwurfsverfasser		25.06.2021 Datum Unterschrift Vorhabensträger	
gepr.		gepr.	

Legende

- Gewässer
- Maßnahmen**
 - 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 - 63 - Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse
 - 69 - Herstellung der Durchgängigkeit
 - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
- Wasserkraftanlage**
 - In Betrieb
 - stillgelegt
- Grundstücke**
 - Flurstücke
 - Besitz Freistaat Bayern
- Unterhalt_Ausbau**
 - Unterhalt
 - Ausbau
 - Unklar



Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Aubach UK FWK 2_F155		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 1	
Landkreis: Main Spessart, Aschaffenburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Heinrichsthaler Forst, Neuhütten, Partenstein, Partensteiner Forst, Wiesen, Wiesthal		Vorhabenkennzeichen (WAL):	
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 1 FWK 2_F155	entw. Schlichting	2021
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		entw. Schlichting	2021
Datum 25.06.2021	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum 25.06.2021	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.	gez.
		gepr.	gepr.



Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit



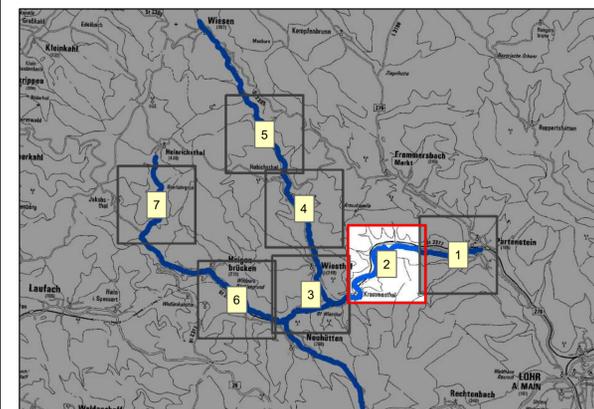
Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit



Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit

Legende

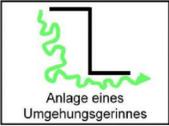
- Gewässer
- Maßnahmen**
 - 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 - 63 - Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse
 - 69 - Herstellung der Durchgängigkeit
 - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
- Wasserkraftanlage**
 - In Betrieb
 - stillgelegt
- Grundstücke**
 - Flurstücke
 - Besitz Freistaat Bayern
- Unterhalt_Ausbau**
 - Unterhalt
 - Ausbau
 - Unklar



Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Aubach UK FWK 2_F155		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 2	
Landkreis: Main Spessart, Aschaffenburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Heinrichsthaler Forst, Neuhütten, Partenstein, Partensteiner Forst, Wiesen, Wiesthal		Maßstab:	
Vorhabenkeinszeichen (WAL):		entw. Schlichting 2021	
Maßstab: 1 : 5000		Maßnahmenplan 2 FWK 2_F155	
entw. Schlichting 2021		gez. gepr.	
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
25.06.2021		25.06.2021	
Datum Unterschrift Entwurfsverfasser		Datum Unterschrift Vorhabensträger	
gez. gepr.		gez. gepr.	



Maßnahme 69.3:
Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen
Maßnahme 63.2:
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse



Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit



Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit



Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit

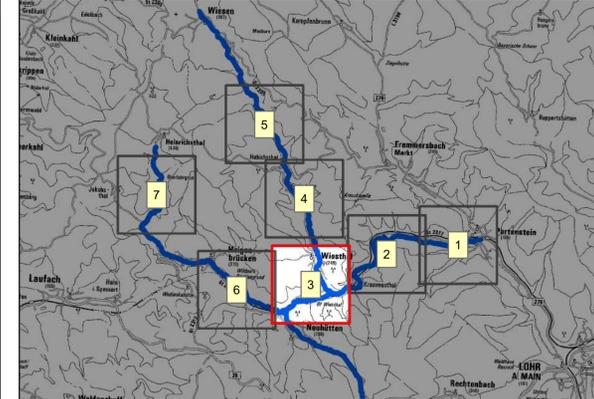


Maßnahme 70.1 und 70.2:
Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung und entfernen der Ufersicherung.

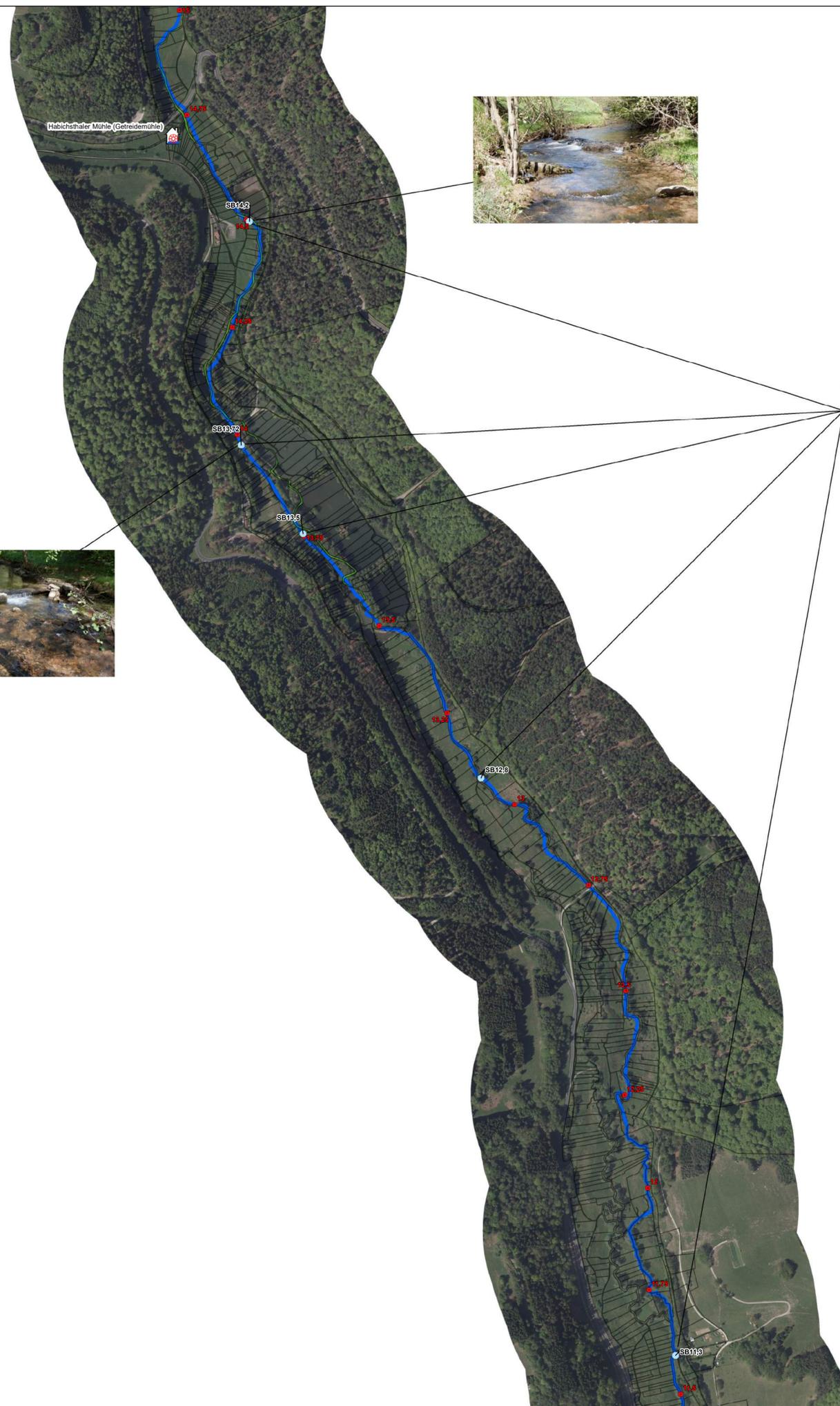


Legende

- Gewässer
- Maßnahmen**
 - 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 - 63 - Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse
 - 69 - Herstellung der Durchgängigkeit
 - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
- Wasserkraftanlage**
 - In Betrieb
 - stillgelegt
- Grundstücke**
 - Flurstücke
 - Besitz Freistaat Bayern
- Unterhalt_Ausbau**
 - Unterhalt
 - Ausbau
 - Unklar



Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Aubach UK FWK 2_F155		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 3	
Landkreis: Main Spessart, Aschaffenburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Heinrichsthaler Forst, Neuhütten, Partenstein, Partensteiner Forst, Wiesen, Wiesthal		entw. Schlichting 2021	
Vorhabenkennzeichen (WAL):		gez.	
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 3 FWK 2_F155	gepr.	
Entwurfverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
25.06.2021		25.06.2021	
Datum Unterschrift Entwurfverfasser		Datum Unterschrift Vorhabensträger	

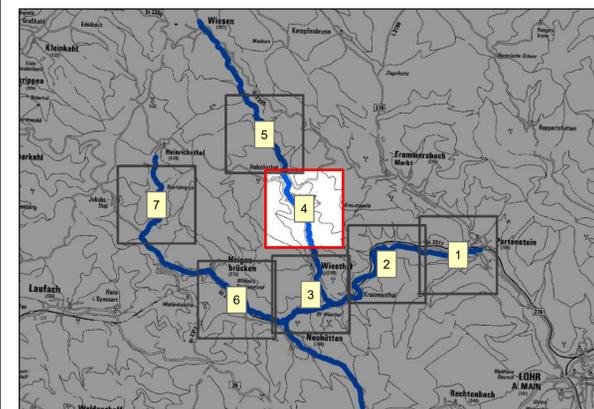


Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur
Herstellung der Durchgängigkeit

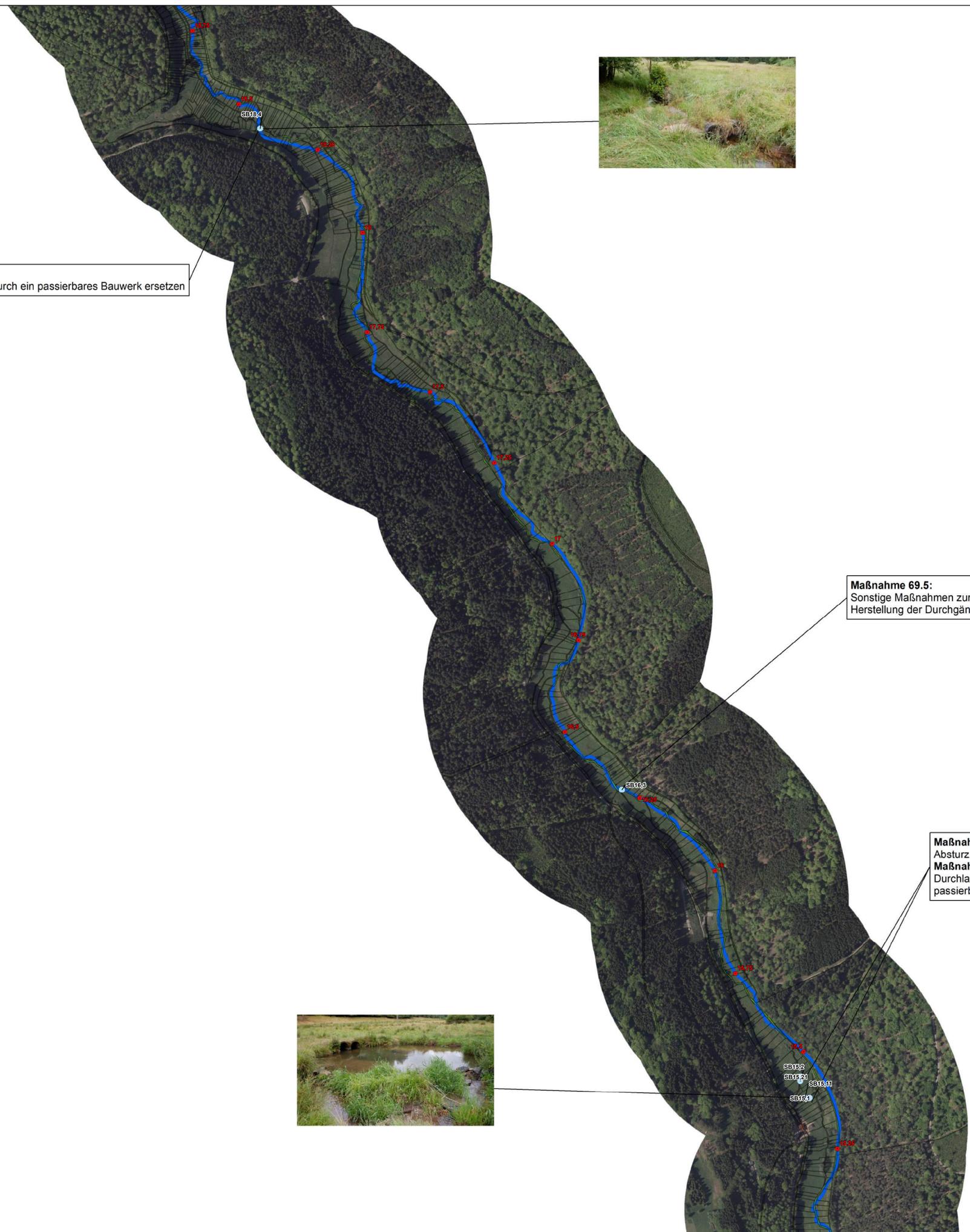


Legende

- Gewässer
- Maßnahmen**
 - 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 - 63 - Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse
 - 69 - Herstellung der Durchgängigkeit
 - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
- Wasserkraftanlage**
 - In Betrieb
 - stillgelegt
- Grundstücke**
 - Flurstücke
 - Besitz Freistaat Bayern
- Unterhalt_Ausbau**
 - Unterhalt
 - Ausbau
 - Unklar



Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Aubach UK FWK 2_F155		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 4	
Landkreis: Main Spessart, Aschaffenburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Heinrichsthaler Forst, Neuhütten, Partenstein, Partensteiner Forst, Wiesen, Wiesthal		Maßstab:	
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 4 FWK 2_F155	entw. Schlichting	2021
Entwurfsvorhaben: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		entw. Schlichting	2021
Datum: 25.06.2021	Unterschrift Entwurfsverfasser:	Datum: 25.06.2021	Unterschrift Vorhabensträger:
		gez.	gez.
		gepr.	gepr.



Maßnahme 69.2:
Durchlassbauwerk durch ein passierbares Bauwerk ersetzen



Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit

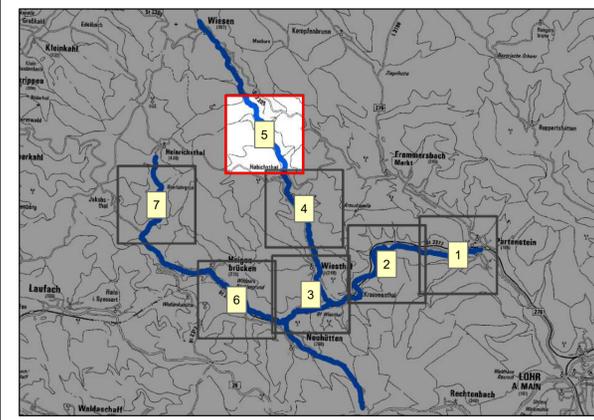


Maßnahme 69.1:
Absturz / Durchlassbauwerk rückbauen
Maßnahme 69.2:
Durchlassbauwerk durch ein passierbares Bauwerk ersetzen

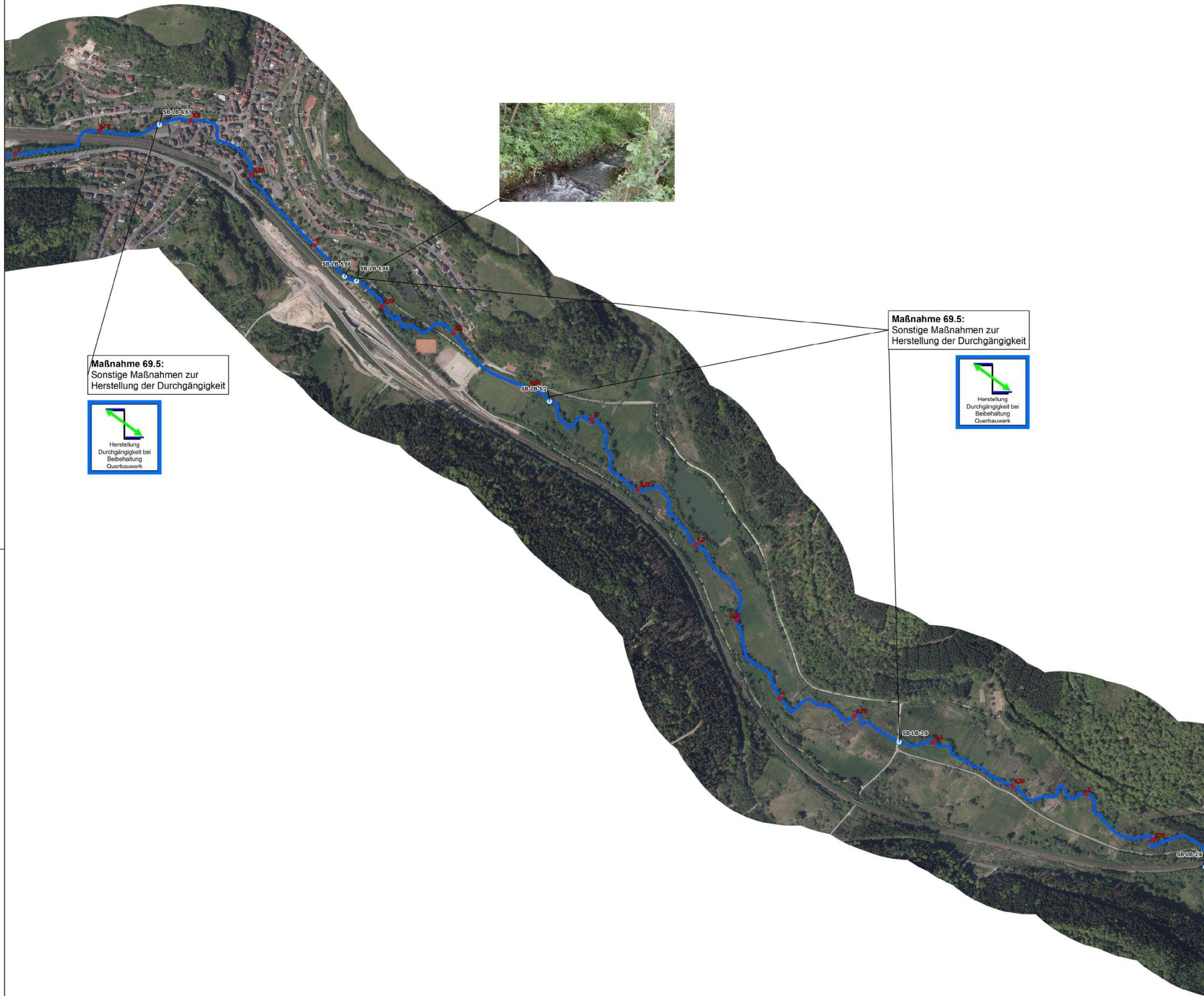


Legende

- Gewässer
- Maßnahmen**
 - 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 - 63 - Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse
 - 69 - Herstellung der Durchgängigkeit
 - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
- Wasserkraftanlage**
 - In Betrieb
 - stillgelegt
- Grundstücke**
 - Flurstücke
 - Besitz Freistaat Bayern
- Unterhalt_Ausbau**
 - Unterhalt
 - Ausbau
 - Unklar



Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Aubach UK FWK 2_F155		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 5	
Landkreis: Main Spessart, Aschaffenburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frimmersbach, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Heinrichsthaler Forst, Neuhütten, Partenstein, Partensteiner Forst, Wiesen, Wiesthal		Maßstab:	
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 5 FWK 2_F155	entw. Schlichting	2021
Entwurfverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		entw. Schlichting	2021
Datum 25.06.2021	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum 25.06.2021	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.	
		gepr.	



Legende

- Gewässer

Maßnahmen

- 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
- 63 - Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse
- 69 - Herstellung der Durchgängigkeit
- 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung

Wasserkraftanlage

- In Betrieb
- stillgelegt

Grundstücke

- Flurstücke
- Besitz Freistaat Bayern

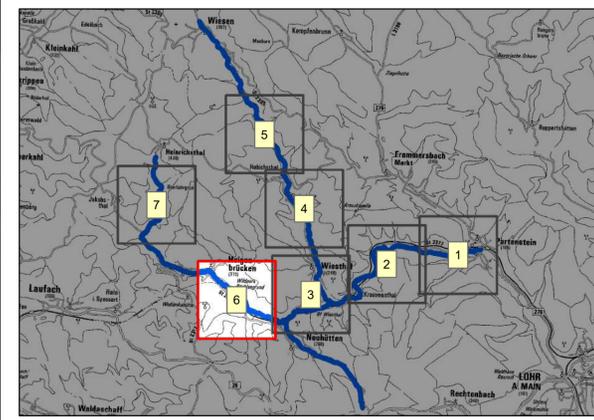
Unterhalt_Ausbau

- Unterhalt
- Ausbau
- Unklar

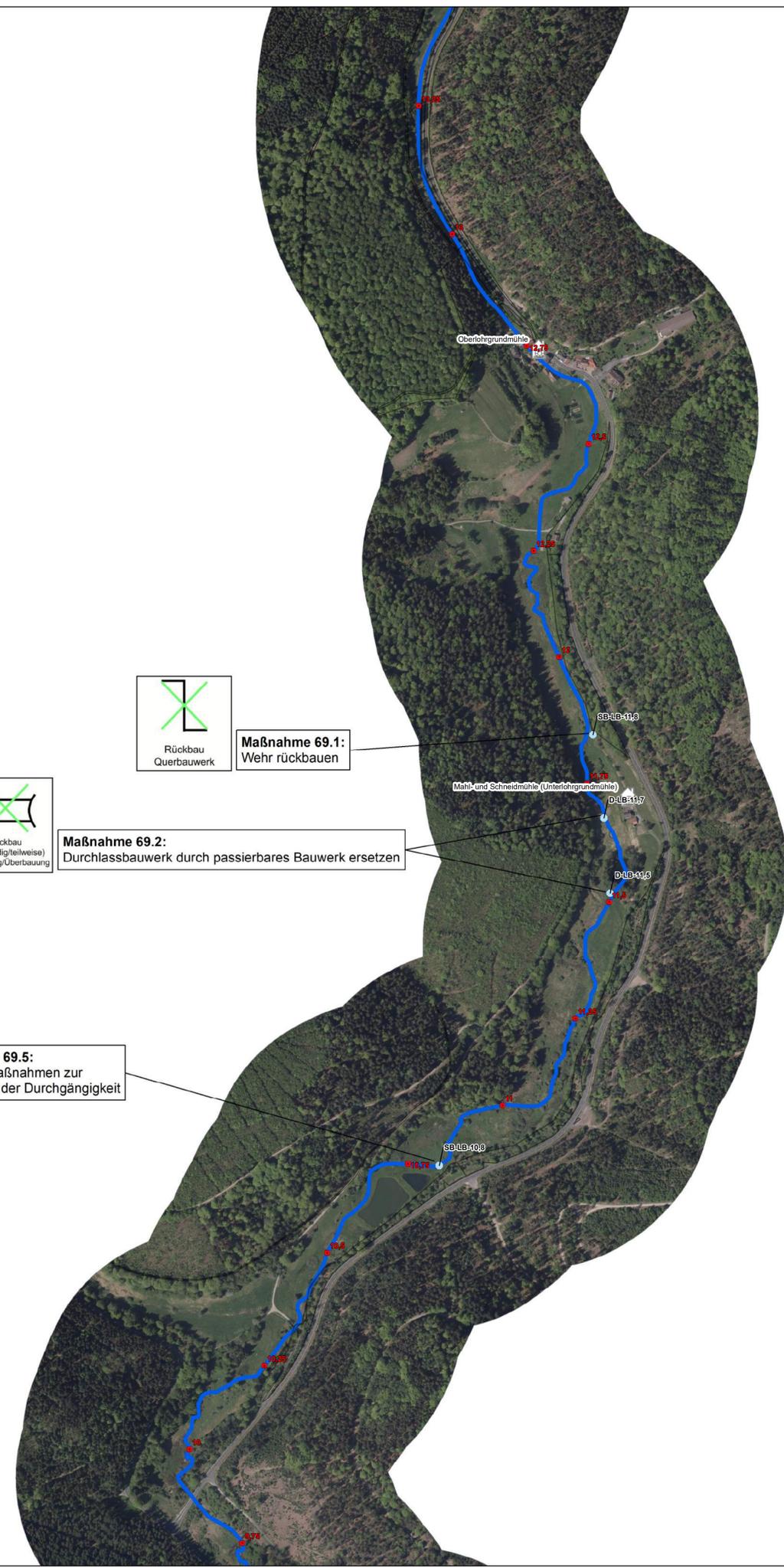
Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur
Herstellung der Durchgängigkeit



Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur
Herstellung der Durchgängigkeit



Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Aubach UK FWK 2_F155		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 6	
Landkreis: Main Spessart, Aschaffenburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Heinrichsthaler Forst, Neuhütten, Partenstein, Partensteiner Forst, Wiesen, Wiesthal		Maßstab:	
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 6 FWK 2_F155	entw. Schlichting	2021
Entwurfverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		entw. Schlichting	2021
25.06.2021	25.06.2021	gez.	gez.
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger



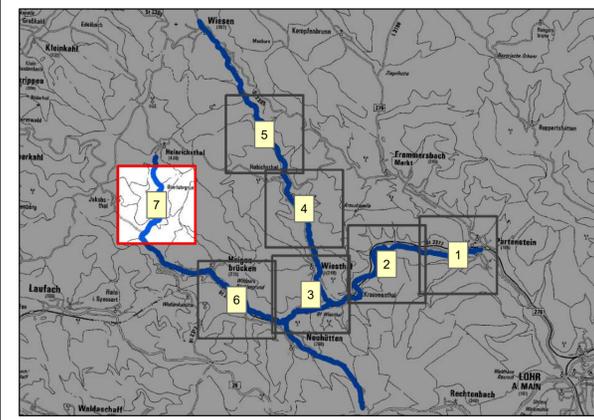
Maßnahme 69.1:
Wehr rückbauen

Maßnahme 69.2:
Durchlassbauwerk durch passierbares Bauwerk ersetzen

Maßnahme 69.5:
Sonstige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit

Legende

- Gewässer
- Maßnahmen**
 - 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
 - 63 - Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse
 - 69 - Herstellung der Durchgängigkeit
 - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
- Wasserkraftanlage**
 - In Betrieb
 - stillgelegt
- Grundstücke**
 - Flurstücke
 - Besitz Freistaat Bayern
- Unterhalt_Ausbau**
 - Unterhalt
 - Ausbau
 - Unklar



Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Aubach UK FWK 2_F155		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 7	
Landkreis: Main Spessart, Aschaffenburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Heigenbrücken, Heinrichsthal, Heinrichsthaler Forst, Neuhütten, Partenstein, Partensteiner Forst, Wiesen, Wiesthal		entw. Schlichting 2021	
Vorhabenkennzeichen (WAL):		gez.	
Maßstab: 1 : 5000	Maßnahmenplan 7 FWK 2_F155	gepr.	
Entwurfverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
25.06.2021		entw. Schlichting 2021	
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.	
		gepr.	

Anlage 3: Maßnahmentabelle - punktförmige Maßnahmen FWK 2_F155 "Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Gewässer	Fkm	Durchgängigkeit	Lawa_Code	By_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Gewässerornung	Flächenbedarf_ha	Ausbau (A) Unterhalt (U) unklar (uk)	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_FläBed [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
SB0,6	HYMOP06596	1	Aubach	0,60	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, auflockern	WWA AB	2	0,00	U		5		5,00	2023
SB0,7	HYMOP06597	1	Aubach	0,70	frei durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, auflockern	WWA AB	2	0,00	U		5		5,00	2023
SB1,4	HYMOP06598	1	Aubach	1,40	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, auflockern	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2023
SB2,3	HYMOP06599	1	Aubach	2,30	frei durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen. Steine vor Wurzelwerk entnehmen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2023
SB3,1	HYMOP06600	2	Aubach	3,10	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2023
SB3,2	HYMOP06601	2	Aubach	3,20	frei durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Rampe verlängern	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2023
W3,8	HYMOP06602	2	Aubach	3,80	mangelhaft durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2024
SB4,2	HYMOP06603	2	Aubach	4,20	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2024
SB4,55	HYMOP06604	2	Aubach	4,55	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2024
SB4,57	HYMOP06605	2	Aubach	4,57	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2024
SB4,59	HYMOP06606	2	Aubach	4,59	mangelhaft durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2024
SB4,75	HYMOP06607	2	Aubach	4,75	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2024
SB5,2	HYMOP06608	2	Aubach	5,20		69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2025
SB5,25	HYMOP06609	2	Aubach	5,25	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2025
SB5,4	HYMOP06610	2	Aubach	5,40	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2025
SB5,7	HYMOP06611	2	Aubach	5,70	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, Rampe auflockern	WWA AB	2	0,00	U		7,5		7,50	2025
SB5,75	HYMOP06612	2	Aubach	5,75	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	auflockern	WWA AB	2	0,00	U		5		5,00	2025
SB8,1	HYMOP06613	3	Aubach	8,10	mangelhaft durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	an den Seiten Rampe auflockern. Ansonsten das Gefälle mit einer lockeren 8m langen Rampe unter der Brücke hindurch abfangen.	WWA AB	2	0,00	U		5		5,00	2027
3SB8,5	HYMOP06614	3	Aubach	8,50	frei durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	3,0	Stk	Rückbauen und gegebenenfalls Sohlgleite anlegen	WWA AB	2	0,00	U		30		30,00	2027
SB9,05	HYMOP06616	3	Aubach	9,05	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Wiesthal	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB9,2	HYMOP06617	3	Aubach	9,20	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Wiesthal	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB10	HYMOP06618	3	Aubach	10,00	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Rampe verlängern	Wiesthal	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
W10,6	HYMOP06619	3	Aubach	10,60	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen	1,0	Stk	Durchgängigkeit des Ausleitungswehrs herstellen	Anlagenbetreiber	3	0,00	A	10,00			10,00	unklar
SB11,3	HYMOP06620	4	Aubach	11,30	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Wiesthal	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB12,8	HYMOP06621	4	Aubach	12,80	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Wiesthal	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB13,5	HYMOP06622	4	Aubach	13,50	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Frammersbach	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB13,72	HYMOP06623	4	Aubach	13,72	mangelhaft durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Frammersbach	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB14,2	HYMOP06624	4	Aubach	14,20	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Frammersbach	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB15,1	HYMOP06625	5	Aubach	15,10	eingeschränkt durchgängig	69	69.1	Absturz rückbauen	1,0	Stk	entfernen	Frammersbach	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB15,11	HYMOP06626	5	Aubach	15,11	eingeschränkt durchgängig	69	69.2	Durchlassbauwerk ersetzen durch passierbares Bauwerk	1,0	Stk	Verrohrung durch Furt ersetzen	Frammersbach	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB15,2	HYMOP06627	5	Aubach	15,20	eingeschränkt durchgängig	69	69.1	Absturz rückbauen	1,0	Stk	entfernen	Frammersbach	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB15,21	HYMOP06628	5	Aubach	15,21	mangelhaft durchgängig	69	69.1	Durchlassbauwerk rückbauen	1,0	Stk	Verrohrung entfernen oder durch Furt ersetzen	Frammersbach	3	0,00	U		5		5,00	unklar

Anlage 3: Maßnahmentabelle - punktförmige Maßnahmen FWK 2_F155 "Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Gewässer	Fkm	Durchgängigkeit	Lawa_Code	By_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Gewässerornung	Flächenbedarf_ha	Ausbau (A) Unterhalt (U) unklar (uk)	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_FläBed [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
SB16,1	HYMOP06629	5	Aubach	16,10	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen, Gerinne aufweiten / Uferverbau entfernen	Frammersbach	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB18,2	HYMOP06630	5	Aubach	18,20	mangelhaft durchgängig	69	69.2	Durchlassbauwerk durch ein passierbares BW ersetzen	1,0	Stk	Verrohrung entfernen oder durch Furt ersetzen	Frammersbach	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB-LB-1,76	HYMOP06631	3	Lohrbach	1,76	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Neuhütten	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB-LB-2,6	HYMOP06632	3	Lohrbach	2,60	mangelhaft durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Rampe verlängern	Neuhütten	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB-LB-3,6	HYMOP06633	6	Lohrbach	3,60	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Neuhütten	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB-LB-5,2	HYMOP06634	6	Lohrbach	5,20	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Heigenbrücken	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB-LB-5,86	HYMOP06635	6	Lohrbach	5,86	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Heigenbrücken	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB-LB-5,88	HYMOP06636	6	Lohrbach	5,88	mangelhaft durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Heigenbrücken	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB-LB-6,61	HYMOP06637	6	Lohrbach	6,61	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Heigenbrücken	3	0,00	U		5		5,00	unklar
SB-LB-10,8	HYMOP06638	7	Lohrbach	10,80	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Heinrichsthal	3	0,00	U		5		5,00	unklar
D-LB-11,5	HYMOP06639	7	Lohrbach	11,50	mangelhaft durchgängig	69	69.2	Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW	1,0	Stk	Verrohrung durch Furt ersetzen	Heinrichsthal	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
D-LB-11,7	HYMOP06640	7	Lohrbach	11,70	nicht durchgängig mangelhaft	69	69.2	Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW	1,0	Stk	Verrohrung durch Furt ersetzen	Heinrichsthal	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB-LB-11,8	HYMOP06641	7	Lohrbach	11,80	durchgängig	69	69.1	Wehr/Absturz rückbauen	3,0	Stk	Rückbauen da Mühle stillgelegt	Heinrichsthal	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
D-GWB-0,03	HYMOP06642	3	Grimmenwiesenbach	0,03	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Durchgängigkeit im Durchlassbauwerk sicherstellen	Neuhütten	3	0,00	A	20,00			20,00	unklar
SB-GWB-0,04	HYMOP06643	3	Grimmenwiesenbach	0,04	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Neuhütten	3	0,00	U		7,5		7,50	unklar
SB-GWB-0,2	HYMOP06644	3	Grimmenwiesenbach	0,20	eingeschränkt durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	3,0	Stk	abflachen, anrampen	Neuhütten	3	0,00	U		10		10,00	unklar

	0,00		30,00	330,00	0,00
Gesamtkosten Freistaat Bayern (Gew. II. Ordnung) [T€]:					155,00
Gesamtkosten Kommunen (Gew. III. Ordnung) [T€]:					195,00
Gesamtkosten Anlagenbetreiber [T€]:					10,00
Gesamtkosten Summe [T€]					360,00

Anlage 3: Maßnahmentabelle - linienförmige Maßnahmen FWK 2_F155 "Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Gewässer	Fkm	Lawa_Code	By_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Gewässerordnung	Flächenbedarf_ha	Ausbau_Unterhalt	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_FläBed [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
W3,6	HYMOL13746	2	Aubach	3,60	61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1,0	Stk	Restwassermenge auf 0,8 MNQ erhöhen	Anlagenbetreiber	2	0,00					unklar	unklar
W10,57	HYMOL13747	3	Aubach	10,57	63	63.2	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse	1,0	Stk	Hydraulische Belastung durch Leerschuss reduzieren	Anlagenbetreiber	3	0,00					unklar	unklar
HyMo-GWB-0,2	HYMOL13748	3	Grimmenwiesenbach	0,20	70	70.1/2	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung, Ufersicherung entfernen	0,2	km	Entwicklung zulassen	Neuhütten	3	0,20	U		5	6,00	11,00	unklar

	0,20		0,00	5,00	6,00	
Gesamtkosten Freistaat Bayern (Gew. II. Ordnung) [T€]:						0,00
Gesamtkosten Kommunen (Gew. III. Ordnung) [T€]:						11,00
Gesamtkosten Anlagenbetreiber [T€]:						0,00
Gesamtkosten Summe [T€]						11,00

Anlage 4

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge zum UK 2_F155 "Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach"

		Maßnahmenvorschlag	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
1.	FFB	Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen (z. B. an der Stau- und Triebwerksanlage Schwarze Mühle in Partenstein) - Abfluss von mindestens 0,8 MNQ des jeweilig betroffenen Gewässers, gemäß Pegelvorgabe durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt; bei der Abgabe der Restwassermenge in die Ausleitungsstrecke ist die Breite dieses Gewässerabschnitts und dessen Länge ausschlaggebend.	Eine ausreichende Restwassermenge in den Ausleitungsstrecken ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung des guten ökologischen Zustands und daher Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.
2.	FFB	Überprüfung und zeitnahes Löschen von zeitlich ausgelaufenen und aktuell nicht mehr benötigten Wasserrechten / Altrechten aus dem Wasserbuch am zuständigen Landratsamt;	Die Überprüfung von nicht mehr benötigten Wasserrechten und die abschließende Klärung von Zuständigkeiten ist für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen erforderlich. Der Vollzug obliegt der zuständigen Rechtsbehörde.
3.	FFB	Keine Anlage und Errichtung neuer Wasserkraftanlagen mit Turbinenbetrieb.	Maßnahmen, die im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot stehen, sind nicht Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.
4.	FFB	Durchgängige Gestaltung von Querbauwerken, unter Berücksichtigung von Niedrigwasserständen. Bei Bauwerken, die sich über den gesamten Gewässerquerschnitt hinziehen, sind Niedrigwassergerinne zu integrieren, damit die Durchwanderbarkeit auch in Trockenzeiten sicher gewährleistet wird. Sohlstufen mit Abstürzen (Wasserspiegeldifferenz zwischen Ober- und Unterwasser) von 5 cm Höhe sollten möglichst vermieden werden.	Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit nehmen im Umsetzungskonzept einen maßgeblichen Part ein. Die Funktionstüchtigkeit soll dabei gewährleistet sein.
5.	FFB	Eine Überlagerung befestigter Sohlabschnitte mit natürlichem Substrat ist zu gewährleisten.	Das Vorhandensein von natürlichem Substrat ist Grundvoraussetzung für besiedelbare Gewässerlebensräume. An befestigten Sohlabschnitte sind somit Maßnahmen vorgesehen, die die Ablagerung von natürlichem Substrat fördern.
6.	FFB	Die Fließgeschwindigkeit im durchgängig gestalteten Bereich darf 0,2 m/s nicht unterschreiten und mehr als 0,7 m/s nicht überschreiten.	Berücksichtigung bei der Ausführung.
7.	FFB	Einhaltung bzw. Errichtung eines mindestens 5 m breiten nicht oder extensiv genutzten, beidseitigen Gewässerrandstreifens im Sinne von § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) an allen Gewässern.	Gesetzliche Vorgabe. Das WWA ist nicht für den Vollzug zuständig.
8.	FFB	Bei Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die eine naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils vorsehen, darauf achten, dass der fließende Gewässercharakter erhalten bleibt bzw. gefördert wird.	Die naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils orientiert sich am Referenzzustand des jeweiligen Fließgewässer-Typs. Dies schließt den fließenden Gewässercharakter mit ein.
9.	FFB	In komplett beschatteten Bereichen von mehreren 100 m Länge kurze Abschnitte (ca. 10 bis 15 m) mit „Lichtfenstern“ freihalten.	Die Schaffung von Lichtfenstern wird an der Lohr als nicht relevant eingestuft.
10.	LBV	Eine Uferbefestigung sollte nur dort, wo sie absolut notwendig ist, mit regionalen Gesteinsarten - im Spessart mit Buntsandsteinblöcken und nicht mit standortfremden Granitblöcken - erfolgen.	Sofern eine Uferbefestigung bei Maßnahmen nötig ist, werden Ingenieurbiologische Bauweisen bevorzugt.
11.	LBV	Die Durchgängigkeit des Fließgewässers sollte bei Stauwehren durch Umgehungsgerinne wiederhergestellt werden.	Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit nehmen im Umsetzungskonzept einen maßgeblichen Part ein.

Anlage 4

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge zum UK 2_F155 "Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach"

12.	LBV	An geeigneten Stellen könnten noch weitere Sohlschwellen/Sohlgleiten mit Bildung von kleinen Katarakten zur Anreicherung des Fließgewässers mit Sauerstoff in das Bachbett eingebaut werden.	Der Einbau von weiteren Sohlschwellen außerhalb bebauter Bereiche ist nicht Teil des Konzeptes. Aufgrund der deutlichen Verbesserung der Gewässerqualität und der Verringerung der stofflichen Belastung sind diese a) i.d.R. nicht mehr nötig, da es nicht mehr zu saprobiellen Problemen kommt und b) stellen diese oftmals selbst Migrationshindernisse dar. In Restriktionsbereichen ist der Einbau von strömungslenkenden Strukturen vorgesehen. Neben entstehenden differenteren Strömungsbildern wird als Nebeneffekt auch Sauerstoff eingetragen, ohne negativen Einfluss auf die Durchgängigkeit.
13.	LBV	Die Ufer der Fließgewässer müssen – wie es das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ forderte und die Staatsregierung beschloss - zu beiden Seiten in einem Streifen von fünf Metern naturbelassen bleiben und von jeglicher landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen werden.	Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG untersagt die acker- und gartenbauliche Nutzung. Eine Grünlandnutzung inkl. Düngung steht dem Landwirt weiterhin frei. Selbstverständlich versuchen wir Flächen entlang der Gewässer zu erwerben und artenreiche, amphibische Habitate zu entwickeln. Flächendeckend ist dies nicht realisierbar.
14.	LBV	Alte Bäume entlang der Uferbereiche sind als ökologische Nischen insbesondere für Fledermäuse und Höhlenbrüter unbedingt zu belassen.	Gemäß der artenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 44 ff. BNatschG werden Habitatbäume bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept erhalten oder Ersatzlebensräume geschaffen.
15.	LBV	Alte Weiden könnten durch „Schneiteln“ zu Kopfweiden umgewandelt werden und neben ihrer ökologischen Bedeutung auch einen landschaftsoptischen Akzent setzen.	Das Konzept weißt keine derartigen Maßnahmen beinhalten, da solche für die Erreichung des guten ökologischen Zustands der betrachteten Fließgewässer von untergeordneter Bedeutung sind.
16.	LBV	Fichtenkulturen im Uferbereich sind zu entfernen.	Die partielle Entfernung von nicht standortgerechten Gehölzen ist Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.
17.	LBV	Einzelne Tümpel mit Verbindung zum Bachlauf könnten an geeigneten Stellen zur Förderung der Amphibien- und Libellenfauna angelegt werden.	Der fachlichen Einschätzung wird entsprochen, jedoch ist hier die Relevanz für die Erreichung des guten Zustands der Fließgewässer untergeordnet. Im Zuge der Maßnahmenausführung sind derartige Maßnahmen jedoch denkbar.

Anlage 4

Tabelle 2: Maßnahmenvorschläge zum UK 2_F155 "Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach"

		Stellungnahme	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
1.	HFG	Sie sprechen von der „Erreichung eines guten ökologischen Zustandes“. Da gibt/gab es nichts zu erreichen außer der bereits erfolgten Nachbesserung der Kläranlage der Gemeinde Wiesen und der bevorstehenden Aufrüstung der Kläranlage Aubachtal.	Die Defizitanalyse ergab eine Verfehlung des guten ökologischen Zustands der Qualitätskomponente "Fischfauna". Daher ist ein Umsetzungskonzept für Hydromorphologische Maßnahmen anzufertigen.
2.	HFG	Der Aubach und der Lohrbach waren bisher mehr als naturnah und durchgängig von Partenstein bis nach Wiesen und Heinrichsthal, das sind riesige Strecken! Das ist vorbei! Seit etwa 2014 sind dort Biber eingewandert und haben sich stark vermehrt. Es gibt massenhaft Biberdämme! Ganz besonders am Lohrbach, der nur noch in Fragmenten vorhanden ist, entgegen der rechtlichen Vorgaben zum NSG „Spessartwiesen“ sind der Bach und das Tal zerstört. Die früher regelrecht beispielhafte Durchgängigkeit ist zerstört.	Das Umsetzungskonzept umfasst hydromorphologische Maßnahmen (Gewässerstruktur, Abflussverhalten), die nach fachlicher Einschätzung erforderlich sind um den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Auch wenn sich Biberdämme auf die Abflussverhältnisse auswirken, kann das Bibermanagement mit dem Umsetzungskonzept nicht beeinflusst werden. Der Biber ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und somit nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. b) aa) und §7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. b) geschützt. Hinsichtlich des Vollzugs oder der Erteilung von Ausnahmen hinsichtlich des speziellen Artenschutzes gem. § 44 ff. BNatschG sind die Naturschutzbehörden zuständig.
3.	HFG	Sie haben, völlig unverständlich, den Kaltengrundbach nicht erwähnt, der an der Landkreisgrenze MSP/AB in den Lohrbach mündet. Das war bisher ein Kleinod von Waldbach und ein bester Laichplatz mit vielen Kiesbänken für die Bachforelle. Der Bach ist durch Biberdämme restlos zerstört! Dort war vor 15 Jahren auch unser Schwerpunkt für die Wiederansiedlung der Flussperlmuschel, unterstützt durch die Fischereifachberatung, eine rechtliche Vorgabe nach der Rechtsverordnung zum NSG. Das ist durch die Biber gescheitert.	Das Umsetzungskonzept betrachtet nur die dem FWK 2_F155 angehörigen Gewässer. Da der Kaltengrundbach mit einem Einzugsgebiet <10qkm nicht berichtspflichtig ist, gehört er keinem Flusswasserkörper an. Daher wird er im Umsetzungskonzept nicht behandelt. Die Ziele der WRRL gelten dennoch auch für den Kaltengrundbach.
4.	BBV	Sofern Flächen von privaten Eigentümern, bzw. von Landwirten bewirtschaftete Flächen für Baumaßnahmen oder während den Baumaßnahmen benötigt werden, oder Zufahrten zu Grundstücken gesperrt werden, sind die Eigentümer und Bewirtschafter 14 Tage zuvor zu informieren und in die Planungen mit einzubeziehen. Ziel muss dabei sein, eine einvernehmliche Lösung zu finden.	Bei der Umsetzung von Maßnahmen erfolgt eine Absprache mit den betroffenen Eigentümern / Bewirtschaftern.
5.	BBV	Wenn Überfahrten zurückgebaut oder verändert werden, sind die davon betroffenen Bewirtschafter / Eigentümer zuvor zu informieren. Zusätzlich ist der örtliche Ortsobmann des Bauernverbandes frühzeitig (mind. 14 Tage zuvor) zu informieren. Die Kontaktdaten des Obmannes erhalten Sie von uns oder der Gemeinde.	Bei der Umsetzungsplanung von Maßnahmen die den Rückbau oder die Veränderung von landwirtschaftlichen Überfahrten beinhalten, erfolgt eine enge Absprache mit den Betroffenen Eigentümern / Bewirtschaftern und eine fristgerechte Information des Bauernverbandes.
6.	BBV	Bei der Anlage jeglicher Gewächse (Bäume, Büsche, usw.) ist mindestens der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten, auf der Süd- und Westseite unter Umständen deutlich mehr (Beschattung).	Bei der Umsetzung von Maßnahmen werden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten. Sollte eine Abweichung erforderlich sein, erfolgt eine enge Absprache mit dem betroffenen Eigentümer / Bewirtschafter.
7.	BBV	Bei Veränderung des Bachlaufes oder der Entnahme von Uferbefestigung muss sichergestellt sein, dass keine Eigentumsflächen Privater oder Bewirtschaftungsflächen von Landwirten in Mitleidenschaft gezogen werden.	Die Entnahme von Uferbefestigung erfolgt nur nach vorausgegangenem Flächenerwerb. Uferabbrisse die sich aufgrund natürlicher Dynamik des Gewässers gebildet haben, müssen nach Art. 10 BayWG nicht vom Unterhaltungsträger wiederhergestellt werden.

Anlage 4

Tabelle 2: Maßnahmenvorschläge zum UK 2_F155 "Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesenbach"

8.	Anlagenbetreiber	Bezüglich der erhöhten Restwassermenge möchten wir anmerken, dass wir die letzten 2-3 Jahre so wenig Wasser im Ausleitungskanal hatten sodass wir jeweils 2-3 Monate die Turbinenanlage dadurch nicht betreiben konnten. Dadurch haben wir die Befürchtung, dass bei Niedrigwasser und mehr Restwasserabgabe die Lebewesen im Kanal folglich keine Überlebenschance haben.	
9.	Flächenbewirtschafter	Bei Plan Nr. 4, zwischen Abschnitt 12 -12,25 wurden zwei Betongrohre verlegt, damit wir mit unseren Schafen auf die beiden angrenzenden Wiesen kommen. Diese Wiesen stehen unter Naturschutz und sollen mit Schafen besonders schonend abgeweidet werden. Desweiteren ist zu beachten das evtl. Anpflanzungen "Fresssicher" vor den Verbissen von Schafen gemacht werden.	Im genannten Abschnitt sind keine Maßnahmen geplant. Werden landwirtschaftlich genutzte Überfahrten umgebaut, erfolgt eine enge Absprache mit dem betroffenen Eigentümer / Bewirtschafter.
10.	Gemeinde Wiesthal	Die Planungen für die Maßnahmen im Gemeindegebiet werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren notwendigen internen Schritte werden eingeleitet. Zudem wird der Gemeinderat über die Maßnahmen informiert.	
11.	Gemeinde Neuhütten	Die Planungen für die Maßnahmen im Gemeindegebiet werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren notwendigen internen Schritte werden eingeleitet. Zudem wird der Gemeinderat über die Maßnahmen informiert.	
12.	FFB	Die beabsichtigten Maßnahmen im Umsetzungskonzept werden aus fischereifachlicher Sicht begrüßt. Hinweise zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden gegeben	Die Hinweise zur Umsetzung wurden zu Kenntnis genommen. Bei der Ausführungsplanung erfolgt eine erneute Absprache.
13.	AELF	Durch die geplante Maßnahme werden die dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe (überwiegend Schäferbetriebe) in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten nicht eingeschränkt.	
14.	FV Ufr	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt hat gegen die geplante Maßnahme keine Einwände.	